

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.10.2022
Sitzungsbeginn:	15:43 Uhr
Sitzungsende:	16:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Vertretung für: Herrn Peter Finkel

Herr Georg Duscher

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Anton Gollmitzer

Herr Harald Lenz

Herr Walter Metzinger

Frau Dr. Ruth Niemetz

Herr Leonhard Ost

Vertretung für: Herrn Dr. Dr. Wolfgang Stolle

Herr Hans Reichhart

Frau Monika Riß

Frau Helga Springer-Gloning

Herr Lorenz Uhl

Berater des Gremiums

Frau Johanna Herold

Seniorenbeauftragte
des Landkreises Günzburg

Herr Georg Schwarz

Kommunaler Behindertenbeauftragter
des Landkreises Günzburg

Amtsangehörige

Frau Kati Huber

Fachbereich 24

(Betreuungs- und Seniorenfachstelle)

Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)
Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)
Herr Gerhard Weiß
Fachbereich 24
(Betreuungs- und Seniorenfachstelle)

Sonstige Teilnehmer

Frau Jane Lang
Eigenbetrieb Seniorenheime
Herr Max Mayer
Eigenbetrieb Seniorenheime

Presse

Herr Till Hofmann
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Herr Klaus Seybold
Regierungsinspektor

Abwesende

Mitglieder

Herr Peter Finkel	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
Aktueller Verfahrensstand
3. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Eigenbetrieb 2021
4. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Wahl-Lindersche Altenstiftung 2021
5. Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Stadlerstiftung Thannhausen 2021
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes Aktueller Verfahrensstand

Sachverhalt:

Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – aktueller Verfahrensstand

Im Jahr 2008 wurde das erste seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Günzburg entwickelt. Viele Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Senioren konnten seither umgesetzt werden.

Nun galt es jedoch, unter Einbeziehung des bereits Umgesetzten, das seniorenpolitische Gesamtkonzept weiterzuentwickeln.

Hierzu erfolgte zunächst im Herbst 2021 eine öffentliche Ausschreibung, bei der das Institut SAGS aus Augsburg den Zuschlag erhalten hat.

Das Institut SAGS wurde unter anderem mit der Durchführung einer Bürgerbefragung, einer Kommunalbefragung sowie einer Befragung der ambulanten Dienste, der teilstationären und stationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege innerhalb und außerhalb des Landkreises beauftragt. Des Weiteren werden durch das Institut die Pflegebedarfsplanung vorgenommen und drei Sitzungen des Begleitgremiums abgehalten.

Bei der Bürgerbefragung wurden ca. 8000 Bürgerinnen und Bürger zu Themen wie Digitalisierung, Wohnen, Beratung, Ehrenamt, Teilhabe usw. befragt und um deren persönliche Einschätzung gebeten. In einer Stichprobenziehung durch die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Günzburg wurden Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren ausgewählt. Der Versand der Fragebögen erfolgte dankenswerter Weise durch die Gemeinden und Städte im Landkreis Günzburg. Ab April wurde mit der Auswertung der Rückläufe durch das Institut SAGS begonnen. Die Rücklaufquote lag bei 46 %, sodass im Rahmen der Auswertung von repräsentativen Ergebnissen gesprochen werden kann.

Im Anschluss daran erfolgte die Kommunalbefragung. Diese ergab eine Rücklaufquote von 100 %.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung wie auch die ersten Ergebnisse der Kommunalbefragung (sh. Präsentation in der Anlage) wurden sodann in der ersten Sitzung des Begleitgremiums am 24.05.2022 vorgestellt. Das Begleitgremium wurde mit Vertretern der Fraktionen, mit interessierten Bürgern, Seniorenbeauftragten, Experten aus dem Einrichtungssektor, Vertretern von Religionsgemeinschaften (katholisch, evangelisch, muslimisch), Bürgermeistervertreter besetzt.

Zeitgleich wurde auch mit der Einrichtungsbefragung durch das Institut SAGS begonnen. Hierbei wurden die ambulanten Dienste, die teilstationären wie auch die stationären Einrichtungen und die Kurzzeitpflege im Landkreis Günzburg um deren fachliche Einschätzung unter anderem zu den Themen Bedarf, Personal, Belegung gebeten. Ebenso wurden die stationären Einrichtungen und Kurzzeitpflegen in den angrenzenden Landkreisen um die Beantwortung des übersandten Fragebogens gebeten. Die Rücklaufquote lag bei 82 % bei den ambulanten Diensten, 92 % bei den stationären Einrichtungen, 86 % bei den eigenständigen Tagespflegen und 100 % bei der Einrichtung der Kurzzeitpflege. Die stationären Einrichtungen außerhalb des Landkreises Günzburg haben sich zu 80 %, die Einrichtungen der Kurzzeitpflege außerhalb des Landkreises Günzburg zu 100 % beteiligt. Somit ergibt auch diese Befragung repräsentative Ergebnisse.

Ausgewählte Ergebnisse der Kommunalbefragung, die Ergebnisse der Befragung im Einrichtungssektor sowie die Pflegebedarfsprognose konnten im Rahmen des zweiten Begleitgremiums am 20.09.2022 durch das Institut SAGS vorgestellt werden (sh. Folien in der Anlage). Als mögliche Handlungsfelder wurde in Abstimmung mit dem Begleitgremium die Themenbereiche Kurzzeitpflege, Angebote für Demenzkranke, hauswirtschaftliche Hilfen, Personal-/Fachkraftmangel, Kooperation/Vernetzung der Pflegeeinrichtungen sowie die Digitalisierung und die Einsamkeit/Armut von Senioren festgelegt. Zudem wurde im Begleitgremium der Wunsch geäußert Förderungen des Landkreises der ambulanten Dienste auf den Prüfstand zu stellen und zu vereinfachen sowie Förderungen von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Entlastungsangebote für Angehörige (insbesondere für Menschen mit Hinlauftendenz) zu schaffen.

Übergeordnet zu diesen Handlungsfeldern steht die Demografische Entwicklung. Es sind faktisch nicht genug Menschen geboren worden, um die kommende Seniorengeneration (Babyboomer) in der bisherigen/ gewohnten Form zu versorgen. Hier werden individuelle Quartierskonzepte für die Kommunen empfohlen. Zudem wird vorgeschlagen den Bereich Ehrenamt neu in den Blick zu nehmen, um das Potenzial der jüngeren und rüstigeren Senioren abzuschöpfen.

Als nächste Schritte wurden die Festlegung von Maßnahmenempfehlungen sowie die ersten Verschriftlichungen festgelegt. Diese werden dem Begleitgremium in der dritten Sitzung am 26.01.2023 entsprechend vorgestellt werden.

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Weiterentwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Günzburg wird zur Kenntnis genommen.

zu 3 Eigenbetrieb Seniorenheime: Jahresabschluss Eigenbetrieb 2021

Sachverhalt:

Die bayr. Eigenbetriebsverordnung (EBV) bestimmt in § 25 Abs. 1:

§ 25 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts

(1) 1. Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Bedingt durch die Veränderungen in der Position der Werkleitung, dem krankheitsbedingten Ausfall der Hauptbuchhalterin sowie diverser verzögerter Abstimmungsarbeiten kommen wir der Pflicht zur Vorlage des Jahresabschlusses und der Erfolgsübersicht in diesem Jahr leider verspätet nach. Dies bitten wir uns nachzusehen.

Da u.a. die umsatzsteuerliche Behandlung vom gesamten Landkreis inkl. der Eigenbetriebe erstellt wird und zu dem o.g. Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, kann der vorgelegte Jahresabschluss nur vorläufig sein.

Jahresabschluss 2021 - Eigenbetrieb Seniorenheime

Bezeichnung	Verwaltung	Küche	BUR	IBH	WLA	STA	Eber-Stift.	EBS
Aufwendungen 2021								
IST Ergebnis	991.464	1.039.339	4.346.431	4.202.340	5.671.309	4.602.424	22.498	20.875.805
WiPlan	1.021.987	1.121.127	4.365.211	4.136.145	5.480.419	4.573.299	21.050	20.719.238
Abweichung	30.523	81.788	18.780	-66.195	-190.890	-29.125	-1.448	-156.567
Erträge 2021								
Ist Ergebnis	1.021.084	1.081.589	4.468.043	4.097.891	5.720.594	4.610.644	25.287	21.025.132
WiPlan	1.024.460	1.143.335	4.368.784	4.002.937	5.461.039	4.529.122	29.000	20.558.677
Abweichung	-3.376	-61.746	99.259	94.954	259.555	81.522	-3.713	466.455
Jahresergebnis 2021								
Ergebnis	29.620	42.250	121.612	-104.448	49.285	8.219	2.789	149.327
WiPlan	2.473	22.208	3.573	-133.208	-19.380	-44.177	7.950	-160.561
Abweichung	27.147	20.042	118.039	28.760	68.665	52.396	-5.161	309.888

Der Eigenbetrieb Seniorenheime konnte das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 149.327 € abschließen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit eine positive Differenz i.H.v. 309.888 €.

Die hohe Abweichung lässt sich vor allem an den unten aufgezählten Faktoren festmachen. Überdies ist anzumerken, dass das Fortbestehen der pandemischen Lage vielen Unsicherheiten mit sich brachte und dementsprechend die Planansätze für das Geschäftsjahr 2021 mit gebührender Vorsicht kalkuliert wurden.

- Pflegesatz:** Die Pflegesatzverhandlungen 2021 führten zu einem besseren Ergebnis als erwartet. (zusätzlich ca. 1 % Steigerung). Bei den Kostenträgern konnten überdies Budgets für Personalrecruiting und Werbung verhandelt werden.
- Corona-Pandemie:** Belegungsausfälle sowie pandemiebedingte Mehraufwendungen konnten überwiegend über den sog. „Corona-Rettungsschirm“ nach §150 SGB XI ausgeglichen werden. In jeder Einrichtung wurden im gesamten Jahresverlauf jeweils zwei Einzelzimmer freigehalten, um im Falle eines Ausbruchsgeschehens z.B. einen Bewohner im Doppelzimmer verlegen zu können.

Nachdem im Isabella-Braun-Heim Jettingen zum Jahresbeginn 2021 ein schweres Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen war und die erhaltenen Ausgleichszahlungen hier besonders hoch waren, wurden, um dem Risiko von Rückzahlungen im Zuge eines nachgelagerten Prüfverfahrens entgegenzuwirken, entsprechende Rückstellungen gebucht.

- Personalaufwendungen:** Den geplanten Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 13.892.332 € stehen tatsächlich entstandene Kosten von 14.023.269 € gegenüber. Das Delta in Höhe von 130.938 € ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzliche Personalkosten beim Pflegepersonal von 300.350 € und den deutlich geringeren Aufwendungen für Fremdpersonal in Höhe von 77.137 € (Wirtschaftsplan: 206.500 €). Es kann folglich festgestellt werden, dass zum einen deutlich weniger Pflegekräfte von Zeitarbeitsfirmen benötigt wurden und zum anderen deutlich mehr Pflegepersonal eingestellt werden konnte. Der höhere Personalbedarf ergibt sich aus der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Bewohnerschaft.
- Instandhaltungsmaßnahmen:** Wie schon im Vorjahr konnten auch in 2021 diverse Instandhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant ausgeführt werden. Damit wurden im Jahr 2021 rund 72.000 € „eingespart“, die allerdings in den Folgejahren zusätzlich zu Buche schlagen werden. Neben der Corona-Pandemie waren hierfür die hohe Auslastung der Unternehmen und die dementsprechend langen Reaktionszeiten verantwortlich.

5. **Sachaufwendungen:** Die Entwicklungen im Sachkostenbereich verliefen in ganz unterschiedliche Richtungen. Während im Lebensmittelbereich im Vergleich zum Wirtschaftsplan etwa 106.000 € weniger Kosten aufgelaufen sind, schlugen bei Energie (+ 32.734 €) und Wirtschaftsbedarfsgütern (+ 95.479 €) unverkennbare Mehraufwendungen zu Buche.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

**zu 4 Eigenbetrieb Seniorenheime:
Jahresabschluss Wahl-Lindersche Altenstiftung 2021**

Sachverhalt:

Die Wahl-Lindersche Stiftung konnte das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 364.635 € abschließen. Das geplante Ergebnis wird damit um rund 267.000 € übertroffen.

Nachdem die Ertragsseite mit 727.463 € nur um 1.137 € von den geplanten Erträgen abweicht, sind die Veränderungen zum Wirtschaftsplan auf der Aufwandsseite auszumachen.

Den geplanten Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung von 378.300 € stehen tatsächlich entstandene Kosten von 131.190 € gegenüber. Die Abweichung von gut 247.000 € ergibt sich aus zwei Sachverhalten. Zum einen fielen Instandhaltungsmaßnahmen am Altenheimgebäude entgegen der Erwartung in geringerem Maße aus und zum anderen konnte nur ein kleiner Teil der geplanten Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Seniorenwohnanlage angegangen werden. Die umfassende Sanierung der Seniorenwohnanlage ist Gegenstand der mittelfristigen Wirtschaftsplanung.

Die eingeplanten Investitionen i.H.v. 150.000 € für den Neubau kamen nicht zum Tragen. Es fielen lediglich marginale Kosten für die ersten Planungsschritte an.

Bezeichnung	EBS	WLA-Stift.	STA-Stift.	Gesamt
Aufwendungen 2021				
IST Ergebnis	20.875.805	362.828	589.845	21.828.478
WiPlan	20.719.238	631.306	595.402	21.945.946
Abweichung	-156.567	268.478	5.557	117.468
Erträge 2021				
Ist Ergebnis	21.025.132	727.463	618.948	22.371.543
WiPlan	20.558.677	728.600	949.263	22.236.540
Abweichung	466.455	-1.137	-330.315	135.003
Jahresergebnis 2021				
Ergebnis	149.327	364.635	29.103	543.065
WiPlan	-160.561	97.294	353.861	290.594
Abweichung	309.888	267.341	-324.758	252.471

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2021 der Wahl-Linderschen Altenstiftung zur Kenntnis.

**zu 5 Eigenbetrieb Seniorenheime:
Jahresabschluss Stadlerstiftung Thannhausen 2021**

Sachverhalt:

Die Stadlerstiftung Thannhausen konnte mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 29.103 € die Planzahlen deutlich übertreffen.

Maßgeblich für die Abweichung ist vor allem die Auflösung der Rückstellung i.H.v. 350.000 € für den beendeten Rechtsstreit mit dem Abbruchunternehmen. Entgegen der Haushaltsplanung konnte die Rückstellung noch im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst werden. Der zusätzliche Ertrag schlug damit nicht zu Buche.

Die tatsächlichen Miet- und Pachteinnahmen übertrafen mit 578.629 € die geplanten Erträge um knapp 20.000 €. Die gestiegenen Pachteinnahmen sind auf die Neufestsetzung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI, §§ 74 ff AVSG zurückzuführen, wodurch sich eine höhere Pachtzahlung vom Heim an die Stiftung ergibt.

Auf der Aufwandsseite weichen die tatsächlich entstandenen Aufwendungen von 589.845 € lediglich um 5.557 € von den Planzahlen ab. Hier sind keine besonderen Auffälligkeiten zu erkennen.

Bezeichnung	EBS	WLA-Stift.	STA-Stift.	Gesamt
Aufwendungen 2021				
IST Ergebnis	20.875.805	362.828	589.845	21.828.478
WiPlan	20.719.238	631.306	595.402	21.945.946
Abweichung	-156.567	268.478	5.557	117.468
Erträge 2021				
Ist Ergebnis	21.025.132	727.463	618.948	22.371.543
WiPlan	20.558.677	728.600	949.263	22.236.540
Abweichung	466.455	-1.137	-330.315	135.003
Jahresergebnis 2021				
Ergebnis	149.327	364.635	29.103	543.065
WiPlan	-160.561	97.294	353.861	290.594
Abweichung	309.888	267.341	-324.758	252.471

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2021 der Stadlerstiftung zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

Günzburg, 18.11.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung